

## **In der Senatssitzung am 16. Juni 2020 beschlossene Fassung**

**Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Der Senator für Finanzen**

09.06.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.06.2020**

#### **„Organisation der Beschaffung von PSA und hygienischer Infrastruktur“**

##### **A. Problem**

Die Organisation der Beschaffung PSA und hygienischer Infrastruktur ist aufgrund der Senatsvorlagen vom 14.04.2020 und 28.04.2020 bisher wie folgt organisiert:

Die Beschaffung der hygienischen Infrastruktur erfolgt gem. den Anforderungen der Fachdienste für Arbeitsschutz für die öffentliche Verwaltung und die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen durch den zentralen Einkauf bei IB.

Die durch Senatsbeschluss vom 14.04.2020 eingerichtete ressortübergreifende PSA-Beschaffungsstelle beschafft - befristet bis zum 31.07.2020 - für die Einsatzkräfte und Beschäftigten im Gesundheitsbereich, der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, der Justizvollzugsanstalt und weiteren krisenrelevanten Verwaltungsbereichen persönliche Schutzausrüstung und Hygieneschutzartikel. Die Federführung über die PSA-Beschaffungsstelle obliegt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen.

Die vom Senat am 28.04.2020 beschlossene Stelle zur Abrechnung von Leistungen und Warenlieferungen in der PSA-Beschaffungsstelle ist eingerichtet und arbeitet.

Beide Beschaffungsstellen (EVZ, PSA-Beschaffungsstelle) kooperieren logistisch und fachlich, während die befristet eingerichtete PSA-Beschaffungsstelle Teil der Organisationsstruktur des Krisenstabes ist.

Die vom Krisenstab im PSA-Beschaffungs- und -Bevorratungswesen eingerichteten logistischen und organisatorischen Strukturen, sowie das ressortübergreifende Zusammenwirken haben sich bewährt und Wirksamkeit entfaltet. Seit dem 01.04.2020 wurden u.a. 1.250.000 Mund-Nasen-Schutz, 3 Mio. Handschuhe und über 64.000 Schutzkittel von den Bedarfsträgern abgefordert. Das PSA-Lager ist gefüllt, eine PSA-Bevorratung für den Fall einer weiteren Infektionswelle ist aufgebaut.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen bei den Corona Neuinfektionen im Land Bremen hat sich die Lage entspannt. Die Abfragen an PSA und Desinfektionsmitteln bei der PSA-

Beschaffungsstelle sind stark rückläufig. Beispielhaft sei der Abruf von Einmalhandschuhen aufgeführt. Lag der wöchentliche Abruf von Handschuhen in KW 17 bei 692.450 Stück, wurden in KW 23 nur noch 4.700 Stück abgerufen. Ursächlich hierfür ist die Entspannung auf dem Beschaffungsmarkt für PSA-Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel. Die Bedarfsträger können wieder über ihre originären Beschaffungsstrukturen bestellen und dies z.T. zu günstigeren Konditionen, als zu den in Rechnung gestellten Durchschnittspreisen der PSA-Beschaffungsstelle. Lediglich bei der Beschaffung von Schutzkitteln zeigt sich noch ein Lieferengpass, der verstärkt durch die PSA-Beschaffungsstelle abgedeckt wird.

## **B. Lösung**

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklung und der Befristung des Betriebs der PSA-Beschaffungsstelle auf den 31.07.2020 gilt es, den weiteren Übergang der Prozesse zwischen der PSA-Beschaffungsstelle und den Beschaffungsstellen (GeNo, EVZ) im Sinne der Rücküberführung in reguläre Beschaffungs- und Versorgungsstrukturen zu organisieren. Die Corona Krise hat gezeigt, dass eine ausreichende Lagerhaltung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln sehr wichtig ist. Daher sind von den Beschaffungsstellen bei der Überführung in die originären Beschaffungsstrukturen entsprechende Vorkehrungen hinsichtlich einer Lagerhaltung zu treffen, um im Krisenfall auf eine Unterbrechung von Lieferketten reagieren zu können. Dies wird vom Gesundheitsressort für Qualität und Mengen präzisiert und entsprechend vorgegeben. Die Bedarfsträger sind zu sensibilisieren, um eine entsprechende Bevorratung je nach Lagerungsmöglichkeiten vorzunehmen. Des Weiteren ist eine Konzeption für die Transformation des PSA-Lagers durch das Gesundheitsressort zu erstellen.

1. Die Tätigkeit der PSA-Beschaffungsstelle wird bis zum 30.09.2020 verlängert. Die zeitliche Verschiebung ermöglicht die Erarbeitung von notwendigen Konzepten und weiteren Absprachen mit allen Beteiligten.
2. Überführung der PSA-Krisenbeschaffung in die originären Strukturen
  - a. Überführung der PSA-Beschaffung für die Kernverwaltung in die originären Strukturen beim EVZ durch SF
  - b. Überführung der PSA-Beschaffung für die kommunalen Krankenhäuser in die originären Strukturen der Gesundheit Nord durch SGFV
3. Konzeptaufstellung für die Transformation des PSA-Lagers durch SGFV (z.B. Pandemieplanung, Lagervorhaltung für sofortige Versorgung bei weiterem Ausbruch, ggf. in Absprache mit SF mittels Abgabe an die Bedarfsträger zu marktüblichen Preisen)

4. In dem Prozess auftretende fachliche Fragestellungen sind durch SGFV in Absprache mit SF zu klären, insbesondere welche Artikel in welcher Menge und welcher Qualität von den Beschaffungsstellen vorgehalten werden sollen, ob die externen Bedarfsträger vollständig alleine wieder Beschaffen können und der weitere Umgang mit der Beschaffung von PSA-Mangelartikeln.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Zunächst nur organisatorische Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden in der nächsten Vorlage aufgegriffen. In Hinblick auf genderbezogene Auswirkungen ist zu konstatieren, dass das zu beschaffende Material in gleicher Weise von Frauen und Männern genutzt werden kann, da die Größen standardisiert sind. Da aber im Gesundheitswesen prozentual mehr Frauen als Männer tätig sind, profitieren insbesondere erstere von einer bedarfsdeckenden Bereitstellung von PSA.

### **E. Beteiligungen und Abstimmung**

Vorlage ist mit der SK und dem Krisenstab abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Senator für Finanzen, die Arbeit der PSA-Beschaffungsstelle bis zum 30.09.2020 zu verlängern.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Senator für Finanzen bis zum 07.07.2020, jeweils ein Konzept vorzulegen, welches die Fortführung der Beschaffung von PSA und hygienischer Infrastruktur in den originären Beschaffungsstellen für die kommunalen Krankenhäuser bei Gesundheit Nord und für die Kernverwaltung beim EVZ regelt. Diese Konzepte sollen sicherstellen, dass kurzfristige Unterbrechungen der Lieferketten von ca. 4 Wochen ggf. durch eine eigene Lagerhaltung aufgefangen werden können. Die fachlichen Vorgaben hinsichtlich Qualität und Menge erfolgt durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ein Konzept bis zum 31.07.2020 für die weitere Transformation des PSA-Lagers zu erstellen.